



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) Nr. 1 BauGB

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE § 9 (1) Nrn. 1 u. 2 BauGB

0,5	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)	TH max.	TRAUFHÖHE HÖCHSTENS
1,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)	FH max.	FIRSTHÖHE HÖCHSTENS
IV	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE HÖCHSTENS	OK max.	OBERKANTE HÖCHSTENS
o	OFFENE BAUWEISE (§ 22 (2) BauNVO)		

NUTZUNGSSCHABLONE § 9 (1) Nr. 1 BauGB

Art der baulichen Nutzung	max. Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl GRZ	Höhenbegrenzung
	Geschossflächenzahl GFZ
	Bauweise
Dachform / Dachneigung	

ANPFLANZEN VON BÄUMEN § 9 (1) Nr. 25 BauGB

PFLANZGEBOT: ANPFLANZEN VON BÄUMEN

BEGRENZUNGSLINIEN

	GELTUNGSBEREICH		ABGRENZUNG SONSTIGE UNTERSCHIEDLICHE FESTSETZUNGEN
	BAUGRENZE		FLÄCHEN FÜR TIEFGARAGEN
	BAULINIE		FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE

SONSTIGE FESTSETZUNGEN / ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

	MIT RECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE: HIER: GEHRECHT ZU GUNSTEN FLST.138		FIRSTRICHTUNG DES HAUPTBAUKÖRPERS
			BEREICH FÜR EIN-/ AUSFAHRT TGA
			BEREICH OHNE GRUNDSTÜCKSZUFAHRT
			DACHNEIGUNG
			SATTELDACH
			GEGENEINANDER VERSETZTES PULTDACH

SONSTIGE DARSTELLUNGEN / KENNZEICHNUNGEN

	MIT RECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE: HIER ABSTANDSBAULAST
	BAUGRENZE / BAULINIE WIRD AUFGEHOBEN
	BAUGRENZE BEBAUUNGSPLAN "OBJEKTSANIERUNG HINTER DER ORTSDURCHFahrtSGRENZE IM ALTEN ORTSKERN"
	NUTZUNGSSCHABLONE BEBAUUNGSPLAN "OBJEKTSANIERUNG HINTER DER ORTSDURCHFahrtSGRENZE IM ALTEN ORTSKERN"

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB am
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom bis
3. Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom bis
4. Feststellung des Entwurfs durch den Gemeinderat am
5. Erneute Feststellung des Entwurfs durch den Gemeinderat am
6. Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB am
7. Benachrichtigung der Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB am
8. Entwurf mit Begründung öffentlich ausgelegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis
9. Satzungsbeschluss des Gemeinderats gem. § 10 Abs. 1 BauGB am

Ziffern 1-9 bestätigt:
Ausgefertigt, Hemmingen, den

Thomas Schäfer
Bürgermeister

10. Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung am

Ziffer 10 bestätigt:
Hemmingen, den

Thomas Schäfer
Bürgermeister

GEMEINDE HEMMINGEN



2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "OBJEKTSANIERUNG HINTER DER ORTSDURCHFahrtSGRENZE IM ALTEN ORTSKERN"

Nach § 13a BauGB

PLANSTAND: SATZUNG

LUZ
PARTNER

Lutz Partner
Stadtplaner Architekten
Quellenstraße 7
70736 Stuttgart
0711 / 945 441 -70

STADTPLANER
ARCHITEKTEN

BEARBEITER: KA
PROJEKT- NR.: HM27
MASSTAB: 1/500
DATUM: 26.01.2018

Originalmaßstab 1/500